

Bulletin Nr. 370

Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Editorial.....	3
2. Verbandsinformationen.....	5
2.1. Mitgliederbeitrag 2021 - Lohnsummenerklärung.....	5
2.2. Erhebungsgrundsätze per 1. Januar 2020.....	5
2.3. Sollstunden 2021.....	5
2.4. Lohnanpassung per 1. Januar 2021.....	6
2.5. Anpassungen Sozialleistungen ab 01.01.2021.....	6
2.6. Ferienanspruch 2021 für GAV unterstellte Arbeitnehmer/innen.....	6
2.7. Empfehlung Entschädigung für Lernende.....	6
3. Mitteilungen aus dem Vorstand.....	7
3.1. Berufsbroschüren und Werbematerial.....	7
3.2. Tüftelworkshop 2020.....	8
3.3. Rückblick Berufsmeisterschaften 2020.....	8
4. Grundbildung.....	10
4.1. Qualifikationsverfahren 2021 - Prüfungsvorbereitungskurs.....	10
4.2. Neuerungen im Sephir.....	10
4.3. Kurse für Spitzenschüler Spengler – Thema Giesskanne.....	11
4.4. Eignungstest.....	12
4.5. Lehrstellenangebote online.....	12
5. Weiterbildung.....	13
5.1. Schulungsangebote.....	13
5.2. Angebot aus Weiterbildungsinstituten.....	13
5.3. Subventionen für Weiterbildungen.....	14
6. Termine.....	14
7. «Hätten Sie's gewusst?».....	15
7.1. Auszug aus dem GAV in der Schweizerischen Gebäudetechnikbranche.....	15
7.2. Information des Bundesamts für Gesundheit BAG.....	15
8. ...zum Schluss.....	16

Aarau, Dezember 2020

1. Editorial

Geschätzte Mitglieder

Ein aussergewöhnliches Jahr liegt hinter uns! Mit Elan starteten wir im Januar und hatten viele Pläne. Am 16. März 2020 kam das Aus und das öffentliche Leben stand praktisch still. Auf den Baustellen mussten Corona-konforme Schutzmassnahmen eingerichtet werden, zahlreiche Büroangestellte verschoben sich ins Home-Office, die Lernenden sassen statt in der Berufsschule zuhause am Computer und verfolgten den Unterricht per Videokonferenz und grosse Anlässe wurden auf das nächste Jahre verschoben. Im Sommer gab es eine Verschnaufpause, bevor der Virus ab Oktober die Bevölkerung wieder fest in seinen Griff nahm.

Neu ist eine Gesichtsmaske unser ständiger Begleiter und begrüsst wird nicht mehr mit Händedruck und noch viel weniger mit Küsschen. Inzwischen hat sich der Alltag darauf eingependelt und wir versuchen, so viel Normalität wie möglich beizubehalten. Die ersten Lernenden werden nach neuer Bildungsverordnung mit vierjähriger Lehre ausgebildet und die Berufsbildner aus den Unternehmen sollten in der Umsetzung geschult werden. Statt einer geplanten grossen Tagung laden wir die Verantwortlichen berufsbezogen zu mehreren ein. Wird dies ein Nachteil sein? Eher nicht, denn in kleinen Gruppen können individuellere Fragen beantwortet und Lösungen ausführlicher besprochen werden.

Trotz Corona haben wir in diesem Bulletin viel zu berichten: wir nahmen Abschied von Maggie Soder, freuten uns an den drei Bronze-Medaillen von Aargauer Teilnehmern an der Schweizer-Berufsmeisterschaft und zeigten zahlreichen Kindern, was aus verschiedenen Materialien alles hergestellt werden kann und besonders begabten und interessierten Lernenden, was aus einem Blechstück für Kunstwerke gefertigt werden können.

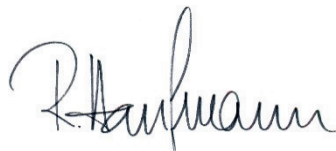
Gemeinsam mit unseren Mitgliedern, den Berufsbildnern in Betrieb und überbetrieblichen Kursen, den Lehrpersonen an der Berufsschule, den Vorstands- und Kommissionsmitgliedern und dem Sekretariat setzen wir uns für die Zukunft unseres Berufsnachwuchses ein.

Dafür möchten wir Ihnen allen von Herzen danken und wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit! Für das neue Jahr 2021 wünschen wir, dass Glück, Erfolg und Gesundheit Sie begleiten wird.

Freundliche Grüsse



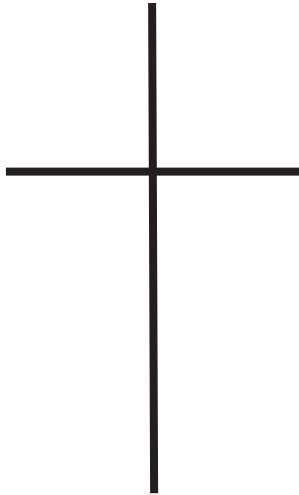
Thomas Lenzin
Präsident



Renate Kaufmann
Verbandssekretärin



**WIR, DIE
GEBÄUDETECHNIKER.**



Maggie Soder Aarau

Am 16. September 2020 verstarb unsere ehemalige Verbandssekretärin Margret-Rose «Maggie» Soder nur wenige Wochen nach ihrem 78. Geburtstag an schwerer Krankheit.

Von 2001 bis 2006 war Maggie Soder verantwortlich für die Mandate Aargauischer Haustechnik-Verband, heute suissetec aargau, und VSSM Sektion Aargau, seit 2003 ein selbständiges Verbandssekretariat. Seit ihrer Pensionierung im Juni 2006 genoss sie ihren wohl verdienten Ruhestand.

Wir lernten Maggie Soder als kommunikative Mitarbeiterin kennen, die sich engagiert für den Verband AHTV und seine Mitglieder einsetzte. Lange über ihre aktive Zeit hinaus blieb sie mit vielen Mitgliedern in Verbindung und nahm so indirekt weiterhin am Verbandsleben teil.

Ihren Angehörigen möchten wir unser tief empfundenes Beileid aussprechen und wünschen ihnen viel Kraft in dieser traurigen Zeit. Wir werden Maggie Soder ein ehrendes Andenken bewahren.

2. Verbandsinformationen

2.1. Mitgliederbeitrag 2021 - Lohnsummenerklärung

Als Beilage erhalten Sie die Lohnsummenerklärung 2020 für die Berechnung des Mitglieder-Jahresbeitrages 2021. Bitte senden Sie uns diese **bis 31. Januar 2021** ausgefüllt und unterzeichnet sowie ergänzt mit den notwendigen Bescheinigungen zurück. Besten Dank im Voraus!

Ausführungsfirmen:

Wir bitten Sie, die Lohnsummenerklärung analog der AHV-Erklärung der SPIDA oder einer anderen Ausgleichskasse auszufüllen. In Abzug gebrachte Bruttolöhne können nur anerkannt werden, wenn sie auf der AHV-Erklärung entsprechend deklariert sind. Eine Kopie der AHV-Lohnbescheinigung der SPIDA oder einer anderen Ausgleichskasse ist unbedingt beizulegen.

Planungsfirmen:

Wir bitten Sie, die Lohnsummen-Erklärung für Planungsfirmen mit der Anzahl Ihrer Lernenden zu ergänzen.

Hinweis:

- Wir möchten in Erinnerung rufen, dass die Abgabe der Lohnsummenerklärung gemäss Statuten Kapitel VI. Beiträge und Finanzen, Artikel 21 obligatorisch ist.
- Helfen Sie durch eine fristgerechte Einreichung der Unterlagen mit, unnötige und kostenintensive Aufwände in Form von Mahnungen und provisorischen Rechnungen zu vermeiden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

2.2. Erhebungsgrundsätze per 1. Januar 2020

Zur Ermittlung der Richtlinien für die Verrechnungsansätze in der Branche führen wir eine freiwillige Lohnerhebung durch. Stichtag ist der 1. Januar 2021. Wir bitten Sie, uns Ihre Daten termingerecht und wahrheitsgetreu anzugeben. Sie ermöglichen uns damit eine speditive Auswertung und Bekanntgabe der für Sie unverbindlichen Empfehlungen für Regieansätze. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

→ → → **Rückgabetermin: 22. Januar 2021**

- ☞☞☞ Die Auswertung der Richtlinien wird am 26. Januar 2021 im Vorstand besprochen und kann ab 30. Januar 2021 im Sekretariat per Mail verlangt oder über die Homepage im Mitgliederbereich abgeholt werden.
Formulare, die erst am 27. Januar 2021 eingereicht werden, fliessen nicht mehr in die Erhebung ein.

2.3. Sollstunden 2021

Die Jahresbruttoarbeitszeit 2021 legten die Vertragsparteien gestützt auf Art. 25.2 GAV auf 2088 Stunden fest. Die entsprechende Tabelle finden Sie in der Beilage.

2.4. Lohnanpassung per 1. Januar 2021

Ergebnisse der Lohnverhandlungen 2021 (Medienmitteilung suissetec 12.11.2020)

Bei der ersten Verhandlungssitzung nahm die Arbeitgeberdelegation die Forderung der Gewerkschaften nach einer Erhöhung der Effektiv- und Mindestlöhne um 100 CHF auf der Grundlage der ihr vorgelegten Wirtschaftsdaten zur Kenntnis.

Nach Rücksprache mit ihren Gremien teilte die Arbeitgeberdelegation der Gewerkschaftsdelegation mit, dass sie ihre Lohnforderung leider nicht akzeptieren können. Die Gewerkschaftsdelegation hatte sich jedoch während der ersten Verhandlungsrunde bereit erklärt, die Beträge der allgemeinen Erhöhungen zu diskutieren. Sie war auch offen für die Diskussion alternativer Bewertungsmethoden (Einmalprämie u.a.).

Die Arbeitgeberdelegation zeigte Verständnis für die Argumente der Gewerkschaften und die komplizierte Situation der Beschäftigten unter den aktuellen Umständen. Sie begründete ihre Ablehnung einer Lohnerhöhung jedoch damit, dass die wirtschaftliche Lage in der Branche in den kommenden Monaten zu unsicher und die Arbeitsplatzzerhaltung vordringlich sei.

2.5. Anpassungen Sozialleistungen ab 01.01.2021

Bitte beachten Sie, dass ab 01.01.2020 folgende AHV/IV/EO-Beiträge für Unselbständig-erwerbende gültig sind (Beitragspflicht ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs).

Was	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Total ab 1.1.2021	Bisher bis 31.12.2020
AHV-/IV-/EO Lohnbeiträge	5.3 %	5.3 %	10.6 %	10.55 %
ALV-1 Beiträge für Löhne bis CHF 148'200	1.10 %	1.10 %	2.20 %	2.20 %
ALV-2 Beiträge für Löhne ab CHF 148'201	0.50 %	0.50 %	1.00 %	1.00 %

2.6. Ferienanspruch 2021 für GAV unterstellte Arbeitnehmer/innen

GAV Art. 29 Ferien: Die Dauer der Ferien (Arbeitstage pro Jahr) beträgt

Bis zum vollendeten 20. Altersjahr	27 Tage
Ab 21. - 49. Altersjahr	25 Tage
Ab 50. - 54. Altersjahr	27 Tage
Ab 55. - 60. Altersjahr	28 Tage
Ab 61. - 65. Altersjahr	30 Tage

Der Ferienanspruch bemisst sich ab dem Kalenderjahr, in dem das betreffende Altersjahr erfüllt wird.

2.7. Empfehlung Entschädigung für Lernende

Die Übersicht der Empfehlungen für die Entschädigung für die Lernenden wurden von suissetec vorbereitet. Sie finden das Blatt in der Beilage.



114. Generalversammlung suissetec aargau

Freitag, 9. April 2021, 16.30 Uhr

Kultur & Kongresshaus Aarau

3. Mitteilungen aus dem Vorstand

3.1. Berufsbroschüren und Werbematerial

Benötigen Sie für Schulbesuche, eine Gewerbeausstellung oder ähnliches Berufsbroschüren und Werbematerial? Mit dem beiliegenden Bestellformular können Sie die gewünschte Anzahl bestellen und Sie werden sie innert Wochenfrist erhalten oder Sie können sie bei uns im Büro abholen.

**WIR, DIE
GEBÄUDETECHNIKER.**



- ☞ Weiteres Werbematerial wie Rucksäcke, Geodreiecke, Bleistifte und anderes sind auf Anfrage verfügbar.

3.2. Tüftelworkshop 2020

Die Tüftelworkshops 2020 fanden in den Herbstferien in der Woche 41 statt. Mit Unterstützung von Lernenden aus den Gewerken Heizung, Sanitär und Spengler stellen die Berufsbildner ÜK mit den Kindern zwischen 10 und 13 Jahren aus Metallen, Rohren, Schläuchen und anderen Materialien Raketenmobile und Raketenabschussrampen her.

Mit grossem Eifer arbeiteten die Kinder in den 3 Gruppen an ihren Werkstücken und testeten sie am Schluss draussen auf dem Sportplatz.



3.3. Rückblick Berufsmeisterschaften 2020

Aargauer Medaillengewinner – wir gratulieren!

In Lostorf fand unter Berücksichtigung der Corona-Massnahmen die Schweizer Berufsmeisterschaft der Gebäudetechniker statt. Drei Aargauer Teilnehmer gewannen eine Medaille.

81 Kandidaten und Kandidatinnen stellten sich den Herausforderungen an der Schweizer Berufsmeisterschaft der Gebäudetechniker. Darunter waren auch Aargauer aus den Berufen Heizungsinstallateur, Lüftungsanlagenbauer, Sanitärinstallateur und Gebäudetechnikplaner Lüftung und Sanitär. Zum ersten Mal fand sie unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Corona-Pandemie zwang die Organisatoren zu einem vereinfachten Programm. Selbst die Medaillen wurden über eine virtuelle Live-Sendung verteilt und den Gewinnern später zugestellt. Trotz diesen erschwerten Bedingungen arbeiteten die Kandidatinnen und Kandidaten mit hoher Konzentration, Fachwissen und Sorgfalt und lösten die ihnen gestellten Aufgaben mit Bravour. Am Schluss wurden ihre ausgezeichneten Arbeiten von Experten bewertet und die jeweiligen Sieger erkoren. Von den Aargauer Kandidaten erreichten 3 eine Medaille!

Wir gratulieren den Gewinnern herzlich und wünschen ihnen weiterhin alles Gute und viel Erfolg!



Weitere Infos siehe unter www.suissetec.ch



Die nachfolgenden Fotos wurden von suissetec erstellt.

Sanitärinstallateur EFZ
3. Rang Sandro Meier
Lehrbetrieb Marcel Küng
Haustechnik GmbH
Beinwil im Freiamt



Lüftungsanlagenbauer EFZ
3. Rang Andreas David Simmen
Lehrbetrieb Riggenbach AG
Brugg



Gebäudetechnikplaner
Fachrichtung Lüftung
3. Rang Robin Gnädinger
Lehrbetrieb Gähler und Partner AG
Ennetbaden

4. Grundbildung

4.1. Qualifikationsverfahren 2021 - Prüfungsvorbereitungskurs

In den Wochen 11 - 15 im 2021 bieten wir Vorbereitungskurse für die Qualifikationsverfahren an. Der Lernende hat Gelegenheit, mit Begleitung der Berufsbildner ÜK Prüfungsstücke zu üben. So kann er seine Kenntnisse ohne Prüfungsdruck unter Beweis stellen und hat anschliessend genügend Zeit, fehlende aufzuarbeiten.

Da diese Kurstage nicht unter die regulären ÜK-Tage fallen, müssen wir einen Unkostenbeitrag verrechnen. Der Besuch des Lernenden ist freiwillig. Es würde uns freuen, wenn möglichst alle Lernenden das Angebot nutzen.

Die Kursausschreibung werden wir Ihnen anfangs Jahr 2021 zustellen.

4.2. Neuerungen im Sephir

Bildungsbericht

Neu können Sie als Berufsbildnerin oder Berufsbildner bei der Erstellung des Bildungsberichtes im Sephir aus den folgenden zwei Varianten wählen:

- Standardvariante (Beurteilung mit Punkten)
- Kurzvariante (Beurteilung mit Text)

Beurteilungsmerkmale	Beurteilung (Punkte)	Begründungen und Ergänzungen	Gew.	Punkte
	6	sehr gut		
	5	gut		
	4	genügend		
	3	ungenügend		
	2	schwach		
	1	schlecht		

Diese Auswahl steht Ihnen momentan bei den folgenden **Berufen mit Lehrzeit 2020 bis 2024** zur Verfügung:

- Sanitärinstallateur/in EFZ
- Heizungsinstallateur/in EFZ
- Spengler/in EFZ

4.3. Kurse für Spitzenschüler Spengler – Thema Giesskanne

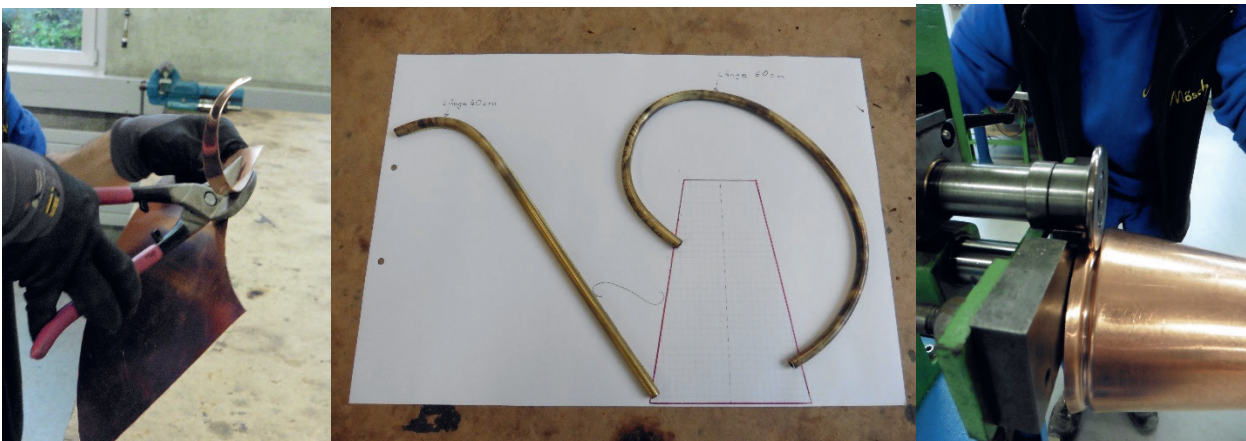


Arbeitsbeschreibung von Markus Furrer, Fachlehrer Spengler, BS Lenzburg:

An zwei Samstagmorgen wurde der vorher abgewickelte Mantel auf ein Kupferblech übertragen, gerundet und mit dem angebogenen Falz verbunden. Der runde Boden wurde ausgeschnitten, ein Bord angebördelt und anschliessend beim fertig erstellten Mantel eingelötet. Der Ausguss und der Griff aus einem Messingrohr wurden ausgeglüht, gerundet und in den Mantel eingelötet. Zum Abschluss wurde die Giesskanne mit Wasser gefüllt, um zu prüfen, ob die Dichtigkeit gewährleistet ist.

Die anwesenden Lernenden arbeiteten mit Freude und grossem Engagement an ihrem Weihnachtsgeschenk.

Herzlichen Dank an Andreas Suter, Berufsbildner ÜK, für die Begleitung und suissetec aargau für das zur Verfügung stellen von Material und Werkstatt.



4.4. Eignungstest

An folgenden Daten finden Eignungstest für Schnupperlernende statt:

Mittwoch	13. Januar 2021	Lenzburg
Mittwoch	10. Februar 2021	Lenzburg
Mittwoch	10. März 2021	Lenzburg
Mittwoch	21. April 2021	Lenzburg
Mittwoch	9. Juni 2021	Lenzburg

- ☞ Anmelden können Sie den oder die Schnupperlernende/n online über www.suissetec-ag.ch/Lehrlingswesen/Eignungstest.
- ☞ **Pro Test können 20 Kandidaten oder Kandidatinnen** zugelassen werden. Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt. Danke für das Verständnis.

4.5. Lehrstellenangebote online

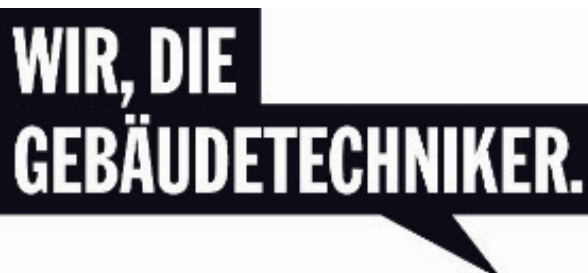
Lehrstellenportal des Kantons Aargau
www.ag.ch/lena



Internetportal von suissetec
www.toplehrstellen.ch



Internetportal die Lehrstelle.ch
www.die-lehrstelle.ch



5. Weiterbildung

5.1. Schulungsangebote

Datum / Zeit / Ort	Kurs	Zielgruppe
Laufend in Zusammenarbeit mit der hfs Reiden	Staplerkurse In Zusammenarbeit mit der Firma Schweizerisches Kompetenzzentrum Heben-fördern-sichern GmbH Reiden	Verantwortliche für den Stapler Interessierte
26. Februar 2021	Asbestkurs In Zusammenarbeit mit der Firma BilBau Bildungszentrum Bauschadstoffe Schweiz, Lenzburg	Spengler Sanitärfachleute Heizungsfachleute Interessierte
26. März 2021	Persona Modul C «Meine Organisation»	Berufsbildner Installateure Planer Administrationsmitarbeitende Kader

Voranzeige

Datum	Kurs
Herbst 2021	Drohnensteuerung
Herbst 2021	Trinkwasserhygiene – Erstbefüllung
Herbst 2021	Montage von Badezimmermöbeln

- Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.suissetec-ag.ch

5.2. Angebot aus Weiterbildungsinstituten

2021	Weiterbildung am WBZ Lenzburg Bildungsangebote siehe unter www.wbz.ch
2021	Weiterbildungszentrum Lostorf Bildungsangebote siehe unter www.suissetec.ch
2021	Berufsschule Zürich Bildungsangebote siehe unter www.bbzh.ch/hoehere-berufsbildung

5.3. Subventionen für Weiterbildungen

☞ Subventionen vom Bund seit 01. Januar 2018

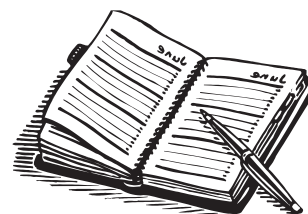
Wer eine Weiterbildung aus eigener Tasche bezahlt, ist berechtigt, beim Bund einen Beitrag an seine Kosten anzufordern. Die Angaben dazu finden Sie unter folgendem Link:

www.suissetec-ag.ch/Weiterbildung/subventionen_fuer_Weiterbildung.

6. Termine

Datum	Anlass	Ort
Mittwoch, 13. Januar 2021	Eignungstest	Lenzburg
Mittwoch, 10. Februar 2021	Eignungstest	Lenzburg
Mittwoch, 10. März 2021	Eignungstest	Lenzburg
Freitag, 09. April 2021	***114. Generalversammlung***	Aarau
Mittwoch, 21. April 2021	Eignungstest	Lenzburg
Donnerstag, 29. April 2021	AGV Delegiertenversammlung mit Wirtschaftstag	Wettingen
Freitag, 25. Juni 2021	Frühjahrs- Delegiertenversammlung suissetec	St. Gallen

**WIR, DIE
GEBÄUDETECHNIKER.**



suissetec aargau
Gebäudetechnik-Genossenschaft
Entfelderstrasse 19
Postfach
5001 Aarau
Telefon 062 746 20 40
Telefax 062 746 20 41
www.suissetec-ag.ch

Öffnungszeiten Sekretariat:

Montag bis Freitag
08.00 bis 12.00 Uhr
13.30 bis 17.00 Uhr

Ansprechpersonen:

Renate Kaufmann
Verbandssekretärin
r.kaufmann@agv.ch

Silvia Läuchli
Assistentin
s.laeuchli@agv.ch

Mail allgemein
info@suissetec-ag.ch

7. «Hätten Sie's gewusst?»

7.1. Auszug aus dem GAV in der Schweizerischen Gebäudetechnikbranche

Art. 40 Jahresendzulage

- 40.1 Die Arbeitnehmenden erhalten 100 % des durchschnittlichen Monatslohnes. Bei Stundenlöhnen berechnet sich diese auf der Grundlage der Jahressollarbeitszeit gemäss Art. 25.2 GAV.
- 40.2 Die Jahresendzulage wird spätestens im Dezember, dessen Jahres sie geschuldet ist, ausbezahlt; bei Austritt der Arbeitnehmenden im Austrittsmonat.
- 40.3 Hat das Arbeitsverhältnis nicht das ganze Jahr gedauert, wird die Zulage pro rata temporis ausbezahlt.
- 40.4 Sind Arbeitnehmende während eines Dienstjahres, ausser infolge Krankheit mit Krankentaggeldleistungen oder Unfall, aus irgendwelchen Gründen um insgesamt mehr als einen Monat an der Arbeitsleistung verhindert, so kann die Jahresendzulage für jeden vollen Monat der Verhinderung um 1/12 gekürzt werden.

7.2. Information des Bundesamts für Gesundheit BAG

Wenn Sie in **Isolation** müssen, weil Sie am Coronavirus erkrankt sind und ärztlich krankgeschrieben wurden, dann haben Sie **Anspruch auf eine Lohnfortzahlung oder auf ein Krankentaggeld**. Eine Lohnfortzahlung ist durch das Obligationenrecht (OR) geregelt. Ihr Arbeitgeber ist dadurch verpflichtet, Ihnen während mindestens drei Wochen den Lohn zu bezahlen. Viele Arbeitgeber schliessen eine Krankentaggeldversicherung ab, damit sie ihren Mitarbeitenden bei längeren Ausfällen infolge einer Krankheit 80 Prozent des Lohnes bezahlen können. Informieren Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber und in Ihrem Arbeitsvertrag, welche Regelungen für Sie gelten. Sind Sie selbstständig erwerbend, hängt die finanzielle Entschädigung davon ab, ob Sie eine Krankentaggeldversicherung für sich abgeschlossen haben.

Wenn Sie in angeordnete **Quarantäne** müssen, weil Sie Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten, dann haben Sie **Anspruch auf eine Erwerbsausfallentschädigung**. Dieser Anspruch besteht, wenn die Quarantäne von einer kantonalen Stelle oder von einer Ärztin oder einem Arzt angeordnet wurde. Sie können den Anspruch auf Entschädigung bei der Ausgleichskasse geltend machen, bei der Ihr Arbeitgeber oder Sie als selbstständig erwerbende Person angeschlossen sind. Nutzen Sie das entsprechende Anmeldeformular Ihrer Ausgleichskasse.

Beachten Sie: In der momentanen Situation ist es möglich, dass die kantonale Stelle die Quarantäne nicht anordnen kann. In diesem Fall können Sie das Anmeldeformular trotzdem ausfüllen. Geben Sie dabei an, dass Sie von der kantonalen Stelle nicht kontaktiert wurden.

- ☞ Weitere Informationen zur Entschädigung bei Erwerbsausfall finden Sie auf der [Webseite des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV](#).
- ☞ Informationen zur Quarantäne nach der Einreise in die Schweiz finden Sie auf der Seite [Quarantänepflicht für Einreisende](#).

8. ...zum Schluss

*Dann und wann ein gutes Wort,
das einem den Rücken starkt
und aus seinen Verkrummungen
wieder aufrichtet.*

*Dann und wann ein gutes Wort,
das einen dazu ermutigt,
dem neuen Tag voller Zuversicht
entgegen zu gehen.*

*Dann und wann ein gutes Wort,
dass das Leben auf unfassbare Weise
ein fur alle Mal mit himmlischem
Segen durchdringt.*

